

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ortsverein Wachtendonk



SPD Fraktion Wachtendonk Wankum
Vorsitzender: Frank Isler, Meerendonker Str. 18a, 47669 Wachtendonk

Gemeinde Wachtendonk
An den Bürgermeister
Weinstr. 1

47669 Wachtendonk

Fraktionsvorsitzender:
Frank Isler
Meerendonker Str. 18a
47669 Wachtendonk
Telefon: 0173-538 211 7
E-mail: f-isler@online.de

27. August 2024

Antrag gem. § 3 GeschO zur nächsten Sitzung des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hoene,
hallo Paul,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates:

Die SPD-Fraktion beantrag darüber hinaus:

1. Der Rat der Gemeinde beschließt die Grundsteuerhebesätze ab 01.01.2025 für den städtischen Haushalt einkommensneutral festzusetzen.
2. Bei der Erhebung der Grundsteuer B soll ab dem 01.01.2025 differenziert werden zwischen einem „Grundsteuerhebesatz B für Wohngrundstücke“ und einem „Grundsteuerhebesatz B für nicht Wohngrundstücke“. Durch die Differenzierung der Hebesätze soll eine überproportionale Belastung des Wohnens verhindert werden.
3. Der „Grundsteuerhebesatz B für Wohngrundstücke“ soll auf xxx Prozentpunkte, der „Grundsteuerhebesatz B für nicht Wohngrundstücke“ soll xxx Prozentpunkte betragen.
(Vorschlag des Kämmerers)

Begründung:

Mit dem Urteil vom 10.04.2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Bewertungsregelungen von bebauten Grundstücken für unvereinbar mit Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes erklärt. Daraufhin hat der Bundesgesetzgeber am 26.11.2019 das sogenannte Grundsteuerreformgesetz eingeführt.

In der Begründung zu diesem Gesetz hat der Bund ausdrücklich festgehalten, dass mit Einführung des Gesetzes nicht beabsichtigt sei, eine strukturelle Erhöhung des Grundsteueraufkommens zu generieren. Es wurde ein Appell an die Gemeinden verfasst, die aus der Neubewertung des Grundbesitzes resultierenden Belastungverschiebungen durch eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung des Hebesatzes auszugleichen, um ein konstantes Grundsteueraufkommen zu sichern.

Bankverbindung: Volksbank An der Niers IBAN: DE36320613845302185010 BIC: GENODED1GDL

Die Länder wurden aufgefordert, den Kommunen durch eine gesetzliche Anpassung nicht die Möglichkeit zu verwehren, ihre Hebesätze zur Wahrung der Aufkommensneutralität anzupassen. Mit dem Gesetzesbeschluss des Landtags NRW vom 04.07.2024 zur Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer NRW wird Städten und Gemeinden in NRW eingeräumt, den räumlich strukturellen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Damit wird der Gedanke des Bundesgesetzgebers zur Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform vollendet sowie eine überproportionale Belastung des Wohnens verhindert.

Das Finanzministerium NRW hat im Juni für jede Stadt und Gemeinde NRW differenzierte Hebesätze ermittelt und veröffentlicht, um einen Ausgleich der Belastungsverschiebungen zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken, bei gleichzeitiger Aufkommensneutralität, für die Kommunen zu garantieren. Das diesbezügliche Dokument ist über folgenden Link abrufbar:

https://www.finanzenverwaltung.nrw.de/system/files/media/document/file/2024-06-18_pdf-dokument_der_neutralen_hs.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Frank Isler

Fraktionsvorsitzender der
SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Wachtendonk
(da digital versendet, ohne Unterschrift gültig)

Ortsvereinsvorsitzende : Martina Fenske, Eichenallee 33, 47669 Wachtendonk